

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinste.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Donnerstag, den 17. Februar

1881.

Nr. 21.

Bekanntmachung, die Bezahlung der diesjährigen Hundesteuer betreffend.

Nachdem die südlichen Kollegien beschlossen haben, die bei Beratung des diesjährigen Haushaltplans in Aussicht genommene Erhöhung der Hundesteuer in diesem Jahre noch nicht eintreten zu lassen, ist die bisherige regulativmäßige Steuer von 6 M. für jeden Hund auf das laufende Jahr nunmehr binnen 14 Tagen und längstens bis zum 22. dieses Monats an unsere Stadtkasse gegen Aufhändigung der Marken zu bezahlen.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Hunde nur so lange, als sie

gefangen werden, steuerfrei sind, für im Laufe des Jahres angeschaffte unversteuerte Hunde aber binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten und für an anderen Orten mit geringerer Summe versteuerte Hunde das zur Erfüllung der hiesigen Steuer fühlende unverzüglich nachzuzahlen ist.

Die Hinterziehung der Hundesteuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Eibenstock, am 5. Februar 1881.

Der Stadtrath.

Rose.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Dienstag Nachm. 2 Uhr wurde im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, im Weißen Saale des königlichen Schlosses der Reichstag eröffnet. Der Schwerpunkt der Thronrede liegt zweifellos in dem Schlusspassus derselben, welcher das Verhältniß unseres Reichs zu den auswärtigen Staaten berührt. Pflegten die früheren Thronreden diese Seite des Staatslebens in der Regel mit einem kurzen Saite zu streifen, so verweilt die heutige gesellschaftlich länger bei dem ja in der unmittelbaren Gegenwart besonders hochwichtigen Gegenstände und gipfelt in der an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lassenden Versicherung, daß alle Mächte von dem aufrichtigen Willen der Förderung des Friedens und von dem Vertrauen auf die Erhaltung derselben beseelt sind. Nur leise fällt die Andeutung, daß, wenn der Krieg zwischen der Türkei und Griechenland dennoch ausbrechen sollte, die Mächte die Einschränkung derselben auf die Grenzen dieser Staaten erstrecken wollen. Bezüglich der inneren Fragen erfahren wir von Neuem, daß mit der Reform der wirtschaftlichen Gesetzgebung fortgesfahren und insbesondere mit Erweiterung des Systems der indirekten Abgaben, zunächst der Erweiterung der Stempel- und Brauerei vorgegangen werden soll. An sonstigen Vorlagen sind angekündigt das sogenannte Unfallversicherungsgesetz, das mit besonderer Wärme begrüßt und empfohlen wird, und ein Entwurf auf Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich der Innungen, welche beiden Gesetze gegenwärtig noch der Beratung des Bundesrates unterliegen. Mit Freude werden es die Reichsbeamten begrüßen, daß endlich die Versorgung ihrer Hinterbliebenen durch Gesetz geregelt werden soll, und der Gesetzentwurf auf Bestrafung der Trunksucht begegnet manchem laut gewordenen Wunsche. Aus der vorigen Session fehlt der Entwurf wieder, welcher die Feststellung des Reichshaushaltsetats auf je zwei Jahre, statt bisher ein Jahr anstrebt. Das in Kürze der Inhalt der Thronrede.

— Die Umwandlung des Volkswirtschaftsrathes in eine deutsche Institution scheint doch größere Schwierigkeiten zu machen, als dies auf Grund der bereits dem Bundesrathe zu diesem Zwecke vorgelegten Statposition den Anschein hatte. Die bayerische Regierung, welche erst jüngst so großes Lob in der offiziösen Presse wegen ihrer korrekten Haltung in der Unfallversicherungsfrage erhielt, ist nicht geneigt, zuzulassen, daß wichtige Organisationen auf einem anderen als dem geraden verfassungsmöglichen Wege ins Leben gerufen werden und hat daher in der Sonnabendssitzung des Bundesrates sich dagegen erklärt, daß der Volkswirtschaftsrath durch die Hinterhür einer Statposition in die Institutionen des deutschen Reichs eingeschmiedet werde. Die bayerische Regierung verlangt die Vorlage eines förmlichen Gesetzes, das den Volkswirtschaftsrath als dauernde Reichs-Institution ins Leben rüft, und ist in Folge dessen die betreffende Statposition vorläufig zurückgezogen worden. Es ist anzunehmen, daß die Zurückziehung eine definitive sei, da Fürst Bismarck bei einer früheren Gelegenheit (Einbeziehung St. Paulis in den Ballverein) die Erklärung abgegeben, daß er bei Streitigkeiten über die Auslegung der Verfassung im Bundesrathe es opportun erachte, eine materielle Entscheidung mit allen Mitteln zu umgehen. Es ist demnach anzunehmen, daß er in dem vorliegenden Falle dem bayerischen Standpunkte Konzessionen machen wird. Daß die Regierungen im Uebrigen ge-

neigt sind, einen Volkswirtschaftsrath für Deutschland schaffen zu helfen, haben Anfragen, die vorher stattgefunden haben, unzweifelhaft ergeben, fraglich aber erscheint jetzt allerdings, ob dabei nicht etwas der Hintergedanke obgewaltet hat, daß vielleicht im Reichstage diese Meinung widerstand finden könnte.

— Österreich. Die Wiener Polizeidirection hat den von Studenten der „Akademischen Loge“ beabsichtigten Fackelzug zu Ehren Lessings verboten. Auch die Absingung des Liedes „Deutsche Worte hör' ich wieder“ bei dem Festommers wurde verboten. Das Interesse am Kommerz gestaltete sich in Folge dieser Verfugungen, die in der Studentenschaft viel Aufsehen verursachten, um so starker. Die Polizei stützt sich auf das Gesetz vom 15. November 1867 über das Versammlungsbrecht, wonach öffentliche Aufzüge Versammlungen unter freiem Himmel gleichgestellt sind, und nach § 7 eben dieses Gesetzes, während der Reichsrath oder ein Landtag versammelt ist, an dem Orte ihres Sitzes und in einem Umkreise von fünf Meilen Versammlungen unter freiem Himmel nicht gestattet werden dürfen. Die Wiener Blätter sprechen sonderbarlich ihren Unwillen über das Verbot aus. Die „R. Fr. Pr.“ weist nach, daß der Grund der Polizeidirection nur ein Vorwand ist. „Das Verbot des § 7“, so schreibt sie, „wonach, während der Reichsrath versammelt ist, am Orte seines Sitzes keine Versammlung unter freiem Himmel gestattet werden darf, ist nirgends auf öffentliche Aufzüge ausgedehnt worden. Die Polizeidirection hat auch nicht zu allen Zeiten das Gesetz in solcher Weise ausgelegt. Der Festzug vom 27. April 1879 war unzweifelhaft ein öffentlicher Aufzug, und doch wurde derselbe gestattet, während der Reichsrath versammelt war. Was damals geschehlich war, kann unmöglich heute als gefährlich bezeichnet werden.“

— Frankreich. Die französischen Blätter enthalten interessante Details über den Fortschritt der Eisenbahnbauten in Frankreich. Danach hat sich das Eisenbahnnetz um 971 Kilometer im Jahre 1880 vergrößert, und hat nunmehr eine Länge von 23,731 Kilometer. Wenn die Bahnen, die bereits im Bau begriffen, vollendet sind, wird die Länge der französischen Bahnen sich auf 27,054 Kilometer belaufen. Dieser Moment wird jedoch erst im Jahre 1884 eintreten, vorausgesetzt, daß der Friede erhalten bleibt, den Frankreich vor Allem erhalten zu sehen wünscht, weil er ihm die größten Vorteile bringt, selbst unter dem militärischen Gesichtspunkte. Denn die Eisenbahnen, so wie sie in Frankreich angelegt sind, dienen vorzugsweise militärischen Zwecken, so daß nach Vollendung des Freycinet'schen Bautensystems die Armee in wenigen Tagen an der Grenze konzentriert werden kann.

— Großbritannien. Die offiziösen englischen Kriegsberichte aus dem Transvaalland sind ganz ebenso unzuverlässig, wie die russischen es gewöhnlich im Orientkriege waren. Zuerst hieß es, General Colley habe die Verbindung mit New-Castle hergestellt und die Bauern geschlagen. Mittlerweile stellt sich heraus, daß Colley mit seinem Corps vollständig umzingelt ist und daß seine Truppen beinahe ganz aufgerieben sind. Ein Londoner Privat-Telegramm meldet: „Wie groß am Dienstag, daß die Verwundeten trog der schrecklichsten Leiden über Nacht auf dem Schlachtfelde gelassen werden mußten und daß die englische Abteilung, welche am nächsten Morgen dieselben heimbringen wollte, vom englischen Lager abgeschnitten wurde und nur durch raschste Flucht sich nach Newcastle retten